



"Ja zu gelebter Menschenfreundlichkeit Gottes. Nein zum Rechtsextremismus. - Haltungen, Erfahrungen und Perspektiven der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern." So lautet der Titel des Handlungskonzepts der bayerischen Landeskirche (ELKB), das seit einigen Monaten nicht nur im Internet, sondern auch in gedruckter Form vorliegt.

Die Verabschiedung dieses Papiers war Anlass und Ausgangspunkt für eine mit insgesamt 65 Personen gut besuchte Fachtagung Anfang Februar 2017 in der Evangelischen Akademie Tutzing. Bayerische Ministerien, Stiftungen, die Erwachsenenbildung und Universitäten waren ebenso zahlreich vertreten wie beide Kirchen samt Diakonie und Caritas.

Der nun folgende Bericht schildert die wichtigsten Impulse und Ergebnisse anhand der drei großen Blöcke der Tagung.

### 1. Das Handlungskonzept der ELKB

*Dr. Britta Schellenberg* führte inhaltlich in das Handlungskonzept der ELKB ein - als felderfahrene Wissenschaftlerin hatte sie den gesamten Prozess begleitet und mit ihrer externen Perspektive immer wieder "Betriebsblindheiten" aufgedeckt. Auf diese Weise wurden den kirchlichen Autor\*innen des Handlungskonzepts insbesondere die Stärken des eigenen Handelns erst bewusst. In ihrem Vortrag betonte sie, dass mit dem Handlungskonzept seitens der ELKB eine Klärung der Grundlagen des eigenen Handelns aus theologischer, historischer und gesellschaftlicher Perspektive stattfand. Die Darstellung der mannigfaltigen Aktivitäten im Raum der ELKB diente dazu, den Akteur\*innen ein Bewusstsein der Breite der verschiedenen Handlungsansätze zu geben - die Kenntnis dieser Vielfalt ist außerdem notwendig für jede konzeptionelle Weiterentwicklung und die Vernetzung. Schließlich beschrieb *Britta Schellenberg*, wie sich die ELKB im Handlungsfeld zu den anderen wichtigen Akteuren positioniert und wie Kirche sich damit als öffentlich wirksam deutet.

Kirchenrat *Reiner Schübel* ist seitens des Landeskirchenamts und der zuständigen Fachabteilung verantwortlich für die Erarbeitung des Konzepts. Er betonte in seinem Beitrag insbesondere die Breite des Vorgehens. Um alle Akteursgruppen einzubeziehen, wurden systematisch alle inhaltlichen Handlungsfelder der ELKB schriftlich angefragt. Kirchengemeinden und Dekanate wurden in Form von Fallstudien einbezogen - hier konnten die Akteur\*innen der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Rassismus aufgrund der öffentlichen Vorfälle gut identifiziert werden. Auf diese Weise entstand ein umfassendes Bild des landeskirchlichen Engagements - mehr als 80 detaillierte inhaltliche Rückmeldungen bilden die Grundlage des Handlungskonzepts. Durch die Rückfragen der (externen) Wissenschaftlerin *Britta Schellenberg* fand eine Systematisierung und gewisse Vergleichbarkeit dieser Rückmeldungen statt, was eine Ein- und Zuordnung ermöglichte.

Ausführlich beschrieb *Reiner Schübel* den Prozess der Verabschiedung des Papiers in den kirchenleitenden Organen. Er betonte, dass die Vorstellung des Vorhabens in den unterschiedlichen Gremien jeweils zu einer weiteren Überarbeitung geführt hat. Im Landeskirchenrat etwa wurde deutlich, dass alle Oberkirchenrätinnen und -räte in jüngster Zeit in irgendeiner Form mit Rechtsextremismus und seinen Erscheinungsformen konfrontiert waren. Dementsprechend gab es jede Menge öffentlicher Äußerungen der Kirchenleitung, deren Dokumentation im Konzept den hohen Stellenwert dieses Engagements illustrieren. Im Gespräch mit dem Landessynodalausschuss wiederum wurde die Bandbreite der Zugänge zum Thema aufgrund unterschiedlicher beruflicher Erfahrungen (Richterin, Polizist) oder ehrenamtlichen Engagements (Begleitung von Geflüchteten) sichtbar. Auch diese zum Teil





sehr unterschiedlichen Perspektiven wurden in einem Arbeitsschritt nochmals eingebaut. *Reiner Schübel* betonte, dass dadurch die verschiedenen in der Landeskirche vorhandenen Perspektiven im Konzept abgebildet werden konnten - dies war die unumgängliche Voraussetzung dafür, dass bei der Frühjahrssynode 2016 in Ansbach alle 108 Mitglieder der Landessynode dem Konzept letztendlich zustimmen konnten.

Die anschließende Diskussion behandelte die Frage, wie denn die auch in der ELKB vorhandenen unterschiedlichen religiösen und politischen Strömungen in den Prozess eingebunden waren - hier verwies *Reiner Schübel* nochmals ausführlich auf den "Ratifizierungsprozess", der faktisch zu mehreren Überarbeitungen des Konzepts führte.

Ein weiterer Aspekt bezog sich auf die biblisch-theologische Grundlegung. Hier wurde in der Diskussion die Breite möglicher Bezüge sowohl im Neuen als auch im Alten Testament betont.

Schließlich ging es um die Frage, inwieweit ein solches Handlungskonzept bei allem Respekt vor der damit verbundenen Sammlungs- und Systematisierungsarbeit nicht auch die eigenen Schwachstellen verdecken würde. Dies entzündete sich u.a. an der Frage der Einstimmigkeit seiner Verabschiedung - schließlich wäre man in der Landeskirche vor siebzig bis achtzig Jahren trotz der gleichen biblischen Quellen zu genau entgegen gesetzten Schlüssen gekommen. Diesen Hinweis nahm *Reiner Schübel* sehr ernst auf. Er verwies darauf, dass es jetzt gilt, das Handlungskonzept in den Gemeinden und Dekanaten, in den Diensten, Einrichtungen und Verbänden kritisch zu diskutieren. Und dort sei genau der Ort, solche Wahrnehmungen und durchaus auch Zweifel anzusprechen.

## 2. Kirchliche und politische Reaktionen auf das Handlungskonzept

Im kirchlichen Raum gibt es seit etwas mehr als zehn Jahren koordiniertes Agieren gegen Rechtsextremismus. Durch vier kurze Impulse wurde die Breite dieses Handelns verdeutlicht - als Akteure stellten sich eine Landeskirche, eine Arbeitsgruppe im Kontext der deutschen Bischofskonferenz, die ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft sowie ein katholischer Dachverband vor.

*Karl-Georg Ohse* stellte für die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland die Beratungsarbeit der dortigen Regionalzentren vor. Ein weiterer wichtiger Tätigkeitsbereich ist eine seit 2014 jährlich stattfindende Tagung zu "Kirche und Rechtsextremismus im Norden", bei der regelmäßig auch die Kirchenleitung anwesend ist.

*Prof. Dr. Andreas Lob-Hüdepohl* richtete den Blick auf die katholische Kirche. Bei der Kommission *Justitia et Pax* wurde eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe eingerichtet. Sie ist damit mit einem bundesweiten Auftrag ausgestattet und beschäftigt sich eher grundsätzlich und wissenschaftlich mit Fragen von Rechtspopulismus, menschenfeindlichen Einstellungen, Rechtsextremismus und dem angemessenen Umgang damit durch Kirche. Die Kommission erarbeitet wissenschaftliche Publikationen und Arbeitshilfen und veranstaltet regelmäßig Fachtagungen und Hearings.

*Dr. Christian Staffa* schilderte seinerseits den Aufbau der ökumenischen Bundesarbeitsgemeinschaft Kirche und Rechtsextremismus (BAG K+R). Sie ist entstanden aus dem Engagement der protestantischen Kirchen Ostdeutschlands, die sich bereits seit längerem mit einem erstarkten Rechtsextremismus auseinandersetzen mussten. Ein Kristallisationspunkt waren die jährlichen Großdemos von Neonazis anlässlich der Bombardierung Dresdens am 13. Februar. Hier ging es u.a. um eine Entkriminalisierung





# BAYERISCHES BÜNDNIS FÜR TOLERANZ

Demokratie und Menschenwürde schützen

des zivilgesellschaftlichen Protests, bei dem kirchliche Akteure eine wesentliche Rolle gespielt haben. Dresden spielt auch eine Rolle für den operativen Start der BAG K+R: durch die Kollekte des Abschlussgottesdienstes des Deutschen Evangelischen Kirchentags 2011 konnte unter dem Dach der Aktion Sühnezeichen/Friedensdienste die Arbeit aufgenommen werden. Inzwischen wird die BAG K+R durch das Bundesprogramm "Demokratie leben" gefördert.

*Thomas Andonie* und *Andreas Belz* schilderten die Aktivitäten des BDKJ, des Bundeverbands der Deutschen Katholischen Jugend. Der BDKJ hat anlässlich der bevorstehenden Bundestagswahlen seine Kampagne "Zukunftszeit: Gemeinsam für ein buntes Land" gestartet. In Anbetracht des anwachsenden Rechtspopulismus setzen sich die im BDKJ versammelten Jugendverbände mit dessen Inhalten und Vorgehensweisen auseinander. In einer Aktionsphase sollen 35.000 Stunden ehrenamtlichen Engagements junger Menschen "gesammelt" werden, um etwa eine gemeinsame sportliche oder kreative Aktion bei Ferienfreizeiten oder in Gruppenstunden, eine interreligiöse Nacht oder die Organisation politischer Diskussionen durchzuführen.

In einem zweiten Schritt schilderten die zuständigen Ministerien auf Bundes- und Landesebene die Bedeutung kirchlichen Engagements in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit.

*Thomas Heppener*, Leiter der Referatsgruppe "Demokratie leben" beim "Bundesministerium für Familie und Senioren, Frauen und Jugend" verdeutlichte anhand von Zahlen, wie stark kirchliches Handeln insbesondere vor Ort in den "Partnerschaften für Demokratie" finanziell durch den Bund unterstützt wird. Er verwies aber auch darauf, dass die BAG K+R als Träger in die Strukturförderung aufgenommen worden ist. Im Sinn der Trägerpluralität ist es für ihn selbstverständlich, dass auch Kirche als Akteur staatlicher Förderung in den Blick genommen wird.

*Dr. Christiane Nischler-Leibl* leitet die Organisationseinheit „Radikalisierungsprävention“ beim Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration. Sie verwies ähnlich wie *Thomas Heppener* neben der notwendigen Trägerpluralität auch auf die besondere Fähigkeit von Kirche, ihr Eintreten für Demokratie und Toleranz mit einem ausgeprägten, jahrhundertlang gewachsenen Wertekanon begründen zu können. Dies, so betonten beide, unterscheidet die Kirchen maßgeblich von anderen Akteuren im Feld, die sich das erst im Vollzug ihres Tuns aneignen müssten. In diesem Sinne eröffnen Kirchen eine Handlungsperspektive, auf die der ideologisch neutrale säkulare Rechtsstaat dringend angewiesen ist (Bockenförde-Diktum).

Die abendliche Podiumsdiskussion wurde moderiert von *Dr. Christian Staffa* von der Evangelischen Akademie zu Berlin. Mit ihm sprachen *Irmgard Schwaetzer*, Präses der EKD-Synode und ehemalige Bundesministerin, *Dr. Britta Schellenberg*, *Prof. Dr. Andreas Lob-Hüdepohl* und *Thomas Heppener*. In ihrem Gespräch wurde zum einen deutlich, dass sich Kirche offensichtlich der eigenen Stärken in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus (fundierter Wertekanon, gesellschaftlich breit akzeptierter Partner) zu wenig bewusst ist. Zum anderen wurde aber auch ein Augenmerk darauf gelenkt, dass innerkirchlich zwar ein Konsens über die grundsätzliche Frage des Engagements gegen Rechtsextremismus besteht, aber im Detail (einzelne Syndrome der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit) durchaus noch großer innerkirchlicher Diskussionsbedarf vorhanden ist hinsichtlich der Notwendigkeit dieses Engagements. Schließlich wurde deutlich, dass Kirche wie alle anderen Akteursgruppen auch hinsichtlich der Auseinandersetzung mit dem Neuen Rechtspopulismus noch am Anfang steht - dies bezieht sich sowohl auf die Analyse dieses Phänomens und seiner Ursachen





als auch auf den inneren Klärungsprozess, inwiefern ein Engagement in dieser Sache überhaupt notwendig ist. Implizit verbunden ist damit auch, dass es überhaupt noch keine Klarheit über Ziele und Strategien zur Auseinandersetzung mit dem Neuen Rechtspopulismus gibt - obwohl die Zeit aufgrund anstehender Großereignisse (Kirchentag, Reformationsjubiläum, Bundestagswahlen) drängt. Interessant war der Eindruck, dass bei der Frage des Rechtspopulismus zwischen beiden Kirchen kaum ein Unterschied in der Bereitschaft zum Engagement besteht. Dies war hinsichtlich der Herausforderung des Rechtsextremismus noch anders, wo die Aktivitäten eindeutig auf Seiten der evangelischen Kirche beheimatet waren.

### 3. Phänomene des Rechtsextremismus: Menschenfeindlichkeit und Terrorismus

Am zweiten Tag wurde der Blick auf die Phänomene, mit denen Kirche im Feld konfrontiert ist, geweitet. Zwei Aspekte standen im Vordergrund:

- *Dr. Christian Ganser*, Soziologe der Ludwig-Maximilians-Universität München, berichtete von den Ergebnissen der ersten für Bayern durchgeführten Studie zu Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Die Studie wurde unterstützt von beiden Kirchen, dem DGB Bayern, dem Bayerischen Jugendring, der Friedrich-Ebert-Stiftung und der Landeshauptstadt München. Sie wurde durchgeführt im Sommer 2016 und Ende Oktober der Öffentlichkeit vorgestellt. Untersucht wurden die Einstellungen und Haltungen zu acht der zwölf Syndrome Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, wie sie in Bielefeld unter Heitmeyer/Zick entwickelt worden waren. Als Ergebnis für Bayern lässt sich festhalten, dass es ablehnende Einstellungen gibt insbesondere gegenüber Muslimen, Sinti und Roma, Flüchtlingen und Arbeitslosen. Als besonders förderlich für die Ausprägung ablehnender Einstellungen ist ein "geringes Institutionenvertrauen" und eine besonders hohe "Identifikation mit Deutschland" zu nennen.

- *Robert Andreasch*, Journalist aus München und engagiert in der Initiative "NSU-Watch" ist einer der wenigen Journalisten, der nahezu alle Verhandlungstage des NSU-Prozess am Münchener Oberlandesgericht verfolgt hat. Er gab einen Einblick in den Prozessverlauf anhand der letzten sechs Monate, die er cursorisch Revue passieren ließ. Dabei kritisierte er anhand mehrerer Fälle die Ermittlungsarbeit der Behörden, insbesondere der Bundesanwaltschaft und des Bundeskriminalamts, indem er aufzeigte, dass immer wieder prozessrelevante Fragen durch die engagierte Einzelrecherche von Opferanwälten aufgeklärt werden konnten anstatt durch die eigentlich zuständigen Behörden. Des Weiteren monierte er den eingeschränkten Untersuchungsblick des Gerichts, das sich mittlerweile ausschließlich auf die fünf Angeklagten bezieht, während es anfänglich noch die jeweilige Neonaziszene an den Tatorten als relevant betrachtete und ebenfalls in den Blick genommen hat. Nach Ansicht von *Robert Andreasch* werden so entscheidende strukturelle Fragen der Funktionsfähigkeit einer solchen terroristischen Gruppierung nicht beantwortet.

*Heike Kleffner*, arbeitet als wissenschaftliche Mitarbeiterin bei Bundestagsvizepräsidentin Petra Pau ("Die Linke"). Sie ist Journalistin und berichtete von den Untersuchungsausschüssen zum NSU-Komplex im Bund und in den Ländern. Sie zeigte auf, dass es durchaus in Einzelfällen gelungen ist, Licht in das Dunkel des Gesamtkomplex NSU zu bringen, insbesondere was die Enttarnung von V-Leuten der verschiedenen Verfassungsschutzämter in unmittelbarer Nähe zum sogenannten "Kerntrio" des NSU angeht. Allerdings konnten es die verschiedenen Ausschüsse ebenso wie der Prozess nicht leisten, die Strukturen um das Trio wirklich zu entschlüsseln - das vollständige Schweigen der Angeklagten und vieler Zeugen aus der Szene, die Vorgaben, sich nicht mehr erinnern zu können, sowie ein gewisses Zögern mancher Behörden, zur Aufklärung beizutragen, sind hierfür die wichtigsten Gründe. *Heike*





*Kleffner* machte darüber hinaus deutlich, dass neben der Verstrickung mancher Verfassungsschutzämter durch die Entsendung von V-Leuten in das unmittelbare Täterumfeld auch die Polizei eine Teilverantwortung trägt. Diese sieht sie in der Voreingenommenheit in Bezug auf mögliche Täterschaften. Die Tatsache, dass sehr lange fast ausschließlich im sozialen Umfeld der Opfer nach den Tätern gesucht wurde, ist ihrer Ansicht nach dem strukturellen Rassismus der Polizeibehörden geschuldet. Hier präsentierte sie einige Zitate aus Ermittlungsakten, die eindeutige stereotype Unterstellungen aufwiesen.

Die Diskussion mit beiden Referent\*innen war zum einen von großer Betroffenheit der Teilnehmenden über die geschilderten Strukturen des Gesamtkomplexes gekennzeichnet. Zum anderen wurden Parallelen zu ähnlich gelagerten Fällen diskutiert, etwa anhand des erst nach eineinhalb Jahrzehnten aufgeklärten Falles des Übergriffs auf die Düsseldorfer Synagoge vor wenigen Wochen.

#### **4. Ausblick**

Als Fazit der Tagung kann gezogen werden, dass kirchliches Engagement gegen Rechtsextremismus ein Thema ist, dessen Bedeutung erst langsam sichtbar wird. Die Tagung hat einerseits deutlich gemacht, dass dieses Handeln innerkirchlich nicht mehr in Frage gestellt wird und dass andererseits außerkirchlich, insbesondere im politischen Raum, dieses Engagement aus unterschiedlichen Gründen außerordentlich begrüßt wird. Inzwischen wird dieses kirchliche Handlungsfeld auch in den Medien und als Forschungsobjekt auch in der Wissenschaft wahrgenommen. Für die Professionalisierung des Arbeitsfeldes leistete die Tagung einen wichtigen Beitrag - nicht nur unter dem Aspekt der bundesweiten Vernetzung.

